

# Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 C 14411 Potsdam

An die  
Landkreise und  
kreisfreien Städte  
des Landes Brandenburg

Potsdam, 21. Okt. 1993

Gesch.Z.: III/8.22  
(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter: Herr Lobedann

Hausanschluss: 2388

nachrichtlich:

- Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen  
Heinrich-Mann-Allee 103  
(Haus 5)
- Landesfeuerweherschule Eisenhüttenstadt
- Landesprüfstelle Borkheide
- Landesbrandmeister

## **Runderlass III Nr. 98/93**

**Betr.:** Personendosimetrische Überwachung der Einsatzkräfte der Feuerwehr  
**hier:** Einführung des Albedo-Dosimeters zur personendosimetrischen Überwachung der  
Einsatzkräfte der Feuerwehr im Land Brandenburg

**Anlg.:** Hinweise zum Runderlass III Nr. 98/93

Das Ministerium des Innern trifft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) zur Durchführung o. g. Aufgabe folgende Regelung:

Im Land Brandenburg sind die Filmdosimeter in den Feuerwehren durch Albedo-Dosimeter zu ersetzen.

Im Auftrag

gez. Stork i.V.  
(Dr. Muth)

### **Hinweise zum Runderlass III Nr. 98/93 des MI**

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden alle Ministerien sowie Strahlenmeßstellen am 22.12.1986 davon in Kenntnis gesetzt, dass zur Durchführung der Strahlenschutzverordnung ein neues amtliches Personendosimeter zur Messung von Neutronen- und Photonenstrahlung zur Verfügung steht (Albedo-Dosimeter). Dieses Dosimeter enthält Thermolumineszenzdetektoren unterschiedlicher Neutronenempfindlichkeit und registriert die im Körper rückgestreuten Neutronen. Es mißt - wie das bisherige Neutronendosimeter - auch die Photonendosis.

Durch die amtliche Strahlenmeßstelle des Landes Berlin und das MASGF des Landes Brandenburg wird dem uneingeschränkten Einsatz dieses Dosimeters, für die praktische Tätigkeit der Feuerwehren im Einsatzfall, zugestimmt.

Entsprechend den Festlegungen der Feuerwehrdienstvorschrift 9/1 (unter Nr. 5.1) gelten Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht als beruflich strahlenexponierte Personen nach § 49 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Sie bilden einen Personenkreis, der auf Grund eines Schadensereignisses im Einzelfall strahlenexponiert sein kann. Zur Messung der Personendosis ist entsprechend Nr. 4.1 der Feuerwehrdienstvorschrift 9/2 das Filmdosimeter, als amtlich anerkannt, festgelegt.

Nach gemeinsamer Prüfung durch das MI und das MASGF wurde festgestellt, dass das Filmdosimeter den Erfordernissen der Praxis in wichtigen Gesichtspunkten nicht gerecht wird.

Da der abwehrende Brandschutz im Land Brandenburg in erster Linie durch Freiwillige Feuerwehren zu realisieren ist, müssen Forderungen in Dienstvorschriften in der Praxis auch umsetzbar sein.

Nachfolgende Gründe sprechen gegen einen Einsatz eines Filmdosimeters.

1. Die Notwendigkeit zum monatlichen Wechsel der Filmdosimeter.
2. Die entsprechenden Kosten für die Auswertung der Filmdosimeter (monatlich pro Mann/Jahr  $12 \times 7,00 \text{ DM} = 84,00 \text{ DM}$ ).
3. Die Dosimeter sind nur einmalig einsetzbar.

---

*Bemerkung:*

*Die Datei wurde nach den neuen Rechtschreibregeln erstellt.*

Die Vorteile des Einsatzes von Albedo-Dosimetern in den Feuerwehren des Landes Brandenburg sind:

1. Der halbjährliche Tausch der Dosimeter in den Feuerwehren durch die Landesprüfstelle in Borkheide.
2. Dem Land Brandenburg sowie den Gemeinden entstehen keine Kosten, da die Albedo-Dosimeter kostenlos durch die Strahlenmeßstelle Berlin zur Verfügung gestellt werden und auch eine kostenlose Auswertung der Dosimeter erfolgt.
3. Die Dosimeter sind nach Auswertung wiederholt einsetzbar.

---

*Bemerkung:*

*Die Datei wurde nach den neuen Rechtschreibregeln erstellt.*